

# Platzordnung und Sicherheitsregeln für den Bogensport



(Stand: 1.03.2019)

- Inhalt: 1 Grundsätzliches  
2 Ordnung, Sauberkeit und allgemeines Verhalten  
3 Verhalten beim Schießen  
4 Sicherheitsregeln

## 1 Grundsätzliches

- 1.1 Die Benutzung des Bogensportplatzes und der Halle ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- 1.2 Anfängern, Vereinsfremden und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung des Bogensportplatzes und der Halle nur in Begleitung einer Aufsicht gestattet. Sie haben deren Anweisungen Folge zu leisten.
- 1.3 Bei jedem Schießen tragen sich die Schützen bzw. Schießaufsicht/en im Schießbuch ein.
- 1.4 Gäste können während der Trainingszeiten den Bogensportplatz/ die Halle nach vorheriger Anmeldung nutzen. Das gastgebende Vereinsmitglied ist verantwortlich, dass diese sich entsprechend der Vorschriften verhalten. Es gilt die Regelung für Gastschützen laut Gebührenordnung des BSV Annaburg.
- 1.5 Bei herannahendem Unwetter ist der Bogenplatz umgehend zu verlassen.

## 2 Ordnung, Sauberkeit und allgemeines Verhalten

- 2.1 Alle Mitglieder sind angehalten, für Sauberkeit auf dem Bogensportplatz/ in der Halle und im Vereinshaus zu sorgen. Insbesondere ist Abfall sofort zu entsorgen. Zerschossene Luftballons, Nocken- und Pfeilreste, Müll etc. sind nicht im Gelände liegen zu lassen.
- 2.2 Vereinsbögen sowie Zubehör sind ordnungsgemäß nach dem Schießen in den vorhandenen Schränken zu verstauen.
- 2.3 Es darf nicht alkoholisiert oder unter Einfluss von Rausch- oder Betäubungsmitteln geschossen werden.
- 2.4 Rauchen ist auf den Sportanlagen des BSV untersagt.
- 2.5 Mitgebrachte Hunde sind während des Schießbetriebes anzuleinen, es muss sichergestellt sein, dass sie den Schießbetrieb nicht beeinträchtigen.
- 2.6 Festgestellte Schäden am Vereinshaus oder am Vereinsmaterial sind dem Sportleiter umgehend zu melden oder im Schießbuch zu dokumentieren.
- 2.7 Das Betreten und Verlassen des Platzes/ der Halle ist der Schießaufsicht zu melden.
- 2.8 Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.

### 3 Verhalten beim Schießen

- 3.1 Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein unbeabsichtigt gelöster Pfeil nicht über den Gefahrenbereich (freies Gelände, Pfeilnetz usw.) hinaus fliegen kann, also kein Hochanschlag.
- 3.2 Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe zeigen. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigt gelösten Pfeil gefährdet oder verletzt wird. Querschießen ist grundsätzlich verboten.
- 3.3 Es darf nur geschossen werden, wenn sich erkennbar in Schussrichtung keine Personen vor oder hinter den Scheiben aufhalten.
- 3.4 Während des Trainings bzw. Wettkampfes dürfen nur Schützen auf der Schießlinie stehen, die ihre Pfeile zu schießen haben. Alle anderen Schützen haben sich mit ihrem Gerät hinter der Wartelinie aufzuhalten. Hat ein Schütze seine Pfeile abgeschossen, hat er sofort hinter die Wartelinie zurückzutreten.
- 3.5 Jedes Schießen darf grundsätzlich nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsichten ist Folge zu leisten. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogenschütze sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand hierzu eingeteilt oder ermächtigt worden ist. Den Anordnungen der Schießaufsicht haben alle Schützen Folge zu leisten. Die zur Aufsichtsführung ermächtigten Personen sind im Schießbuch eingetragen.
- 3.6 Ohne weitere Schießaufsicht ist das Schießen allen zur Aufsichtsführung ermächtigten Personen erlaubt, die nicht unmittelbar zur Aufsichtsführung eingeteilt sind. Wenn die Schießaufsicht die Trainingsstätte verlässt, übergibt diese ggf. die Aufsicht gemäß o. g. Kriterien an ein anderes Mitglied.
- 3.7 Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden. Jeder Schütze ist für die Sicherheit auf dem Bogensportplatz bzw. in der Halle mit verantwortlich. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando „STOPP“ zu geben.
- 3.8 Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogensportplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf des Trainings oder einer Veranstaltung stören, können ebenfalls vom Bogensportplatz bzw. aus der Halle verwiesen werden.
- 3.9 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur während der Trainingszeiten unter Aufsicht schießen. Außerhalb dieser Zeiten ist das Schießen nur in Anwesenheit eines vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand ermächtigten, fachkundigen Vereinsmitgliedes erlaubt.

## 4 Sicherheitsregeln

- 4.1 Alle Schützen schießen von einer Schießlinie.
- 4.2 Armschutz, ggf. Fingerschutz, anliegende Oberbekleidung ohne Kordeln und geschlossene Schuhe sind zu tragen.
- 4.3 Vor dem Spannen des Bogens hat sich der Schütze davon zu überzeugen, dass das Schussfeld vor, hinter und neben der Scheibe frei ist.
- 4.4 Ein Pfeil darf erst an der Schießlinie eingelegt werden.
- 4.5 Der Bogen darf mit Pfeil immer nur in Richtung der Scheiben gespannt werden.
- 4.6 Ein nicht geschossener Pfeil ist vor dem Verlassen der Schießlinie vom Bogen zu entfernen.
- 4.7 Alle auf dem Bogensportplatz befindlichen Personen haben darauf zu achten, nicht unerwartet in das Schussfeld zu geraten.
- 4.8 Beim Kommando „STOPP“, das von jeder Person auf dem Bogensportplatz gegeben werden kann, ist das Schießen sofort einzustellen. Es darf kein Schuss nach dem Stopp-Kommando gelöst werden. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- 4.9 Zum Pfeile ziehen stehen die Schützen seitlich neben der Scheibe, alle anderen halten einen ausreichenden Sicherheitsabstand von ca. 2 Meter vor der Scheibe. Beim Pfeile ziehen stützt eine Hand des Schützen die Schießscheibe ab.
- 4.10 Eine Überprüfung und Korrektur der Standfestigkeit der Schießscheiben und Ständer ist stets erforderlich.
- 4.11 Es dürfen keine beschädigten Pfeile oder Bogen verwendet werden.
- 4.12 Verschossene Vereinspfeile sind unverzüglich zu melden.
- 4.13 Schießexperimente wie Weit- oder Hochschießen sind generell untersagt. Wer auf Personen oder lebende Tiere schießt, wird unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen.
- 4.14 Auf dem Bogensportplatz und in der Halle wird mit Pfeil und Bogen geschossen. Das Schießen mit Jagdspitzen, Armbrust und Feuerwaffen jeglicher Art ist nicht gestattet.
- 4.15 Das Zuggewicht von Compoundbögen darf 60 lbs, bei Kindern und Jugendlichen maximal 35 lbs betragen.

Wer nachweislich gegen diese Platzordnung und Sicherheitsregeln verstößt, muss mit dem Ausschluss aus dem Verein rechnen. Der Vereinsvorstand wird hierüber umgehend informiert. Für Unfälle und Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, übernimmt der Bürgerschützenverein keine Haftung. Die Platzordnung und Sicherheitsregeln werden regelmäßig aktualisiert.